

**Hausarbeit
im Rahmen der Diplomprüfung:**

**SOZIALABWEICHENDES VERHALTEN:
AUSGEWÄHLTE THEORETISCHE ANSÄTZE UND
IMPLIKATIONEN FÜR PÄDAGOGISCHE
HANDLUNGSFELDER.**

HOCHSCHULE VECHTA
Institut für Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie und
Sportwissenschaft (ISPS)

Hausarbeit

**Sozialabweichendes Verhalten:
Ausgewählte theoretische Ansätze und Implikationen für
pädagogische Handlungsfelder.**

Dennis Hohmann
8. Fachsemester
Dipl. Erziehungswissenschaft

SS 2007

Bearbeitungszeitraum: 30.07. – 20.08.2007

Erstprüferin: Dr. phil. Karin Siebertz-Reckzeh

"Hinter der Unsicherheit, mit den gesellschaftlich produzierten Begriffen normal/nicht-normal umzugehen, versteckt sich eine viel bedrohlichere: daß nämlich unsere ganz normalen Wünsche und Gefühle, Ideen und Phantasien, unsere normale Ökonomie und unser normales gesellschaftliches Handeln, unsere normale Rationalität – daß unsere Normalität nur noch in der strikten Abgrenzung von allem nicht-normalen zu fassen ist?

Der Andere, das Andere, der Schizophrene, der Unangepaßte usw., der ist behämmert, irr, neben der Kappe, tirili, unter Strom, konfus, radikal, verrückt, vom Affen gebissen, undicht, hysterisch, überdreht, meschugge, plemplem, pervers, sumsig, toll, wahnsinnig – das alles sind wir nicht.

Wir sind normal.“ (HEINRICHS, KRÜGER und WAGENBACH 1978, S. 4)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Begriffsklärung: sozialabweichendes Verhalten	4
2.1	Theorien zu abweichendem Verhalten	4
2.2	Norm und Abweichung	5
2.2.1	Normalität und Gesellschaft	6
2.2.2	Soziale Problemdefinitionen	7
2.2.3	Soziale Probleme und Pädagogik	9
3	Theorien abweichenden Verhaltens	12
3.1	Historischer Aufriss der Theorieentwicklung	12
3.2	Systematisierungsversuche	14
4	Ausgewählte Theorieansätze	15
4.1	Der rational-choice-Ansatz	15
4.2	Der Ettikettierungsansatz	17
4.2.1	Traditioneller Ansatz	17
4.2.1.1	Primäre und sekundäre Devianz	19
4.2.1.2	Karrieremodelle	20
4.2.2	Die kritische Kriminologie	21
4.2.3	Soziale Kontrolle	23
5	Pädagogische Handlungsfelder und abweichendes Verhalten	24
5.1	Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit	25
5.2	Prävention und Intervention	27
6	Resümee	31

1 Einleitung

Bei dieser Hausarbeit handelt es sich um eine Prüfungsleistung im Nebenfach Psychologie des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft. Zum Thema gemacht werden sollen verschiedene Theoriemodelle abweichenden Verhaltens und auf Anschlussmöglichkeiten für pädagogische Handlungsfelder untersucht werden.

Die Devianz, das Abweichen von Norm- und Wertvorstellungen ist sowohl für die Psychologie, als auch für Pädagogik und Soziale Arbeit - wie auch für viele andere Disziplinen wie Jusitz, der Politik, der Medien - von erheblicher, sozusagen von „phänomenomener“ Bedeutung, erscheint doch das Phänomen je nach Zugriff immer wieder anders in seiner Bedeutung und schlussendlich auch in seinen Implikationen¹. Daher kann die Theorie, die Darstellung, die Betrachtungsweise von Abweichung – zunächst als Bezeichnung eines „sozialen Tatbestandes“ erstmal dahingestellt – als Modell von Einflüssen, Zusammenhängen und Ergebnissen, genauer: als überprüfbareres zusammenhängendes Aussagensystem über einen klar abgegrenzten Sachverhalt (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 16) großen Einfluss auf die Erscheinung des Phänomens Abweichung haben, andere Bedeutungen nahe legen und damit auch andere Übertragungs- und Anwendungsmöglichkeiten, Schlussfolgerungen oder Anregungen bieten, die in diesem Falle für pädagogische Handlungsfelder erarbeitet werden sollen.

Die Pädagogik sieht sich vor allem im Hinblick auf ihre normative Orientierung und die Bewertung des vorgefundenen, idealen und ihres eigenen Verhaltens mit sozialen Normen und Abweichungen davon konfrontiert. Für die Soziale Arbeit, als pädagogisches Handlungsfeld, und die Psychologie, als eine ihrer Bezugswissenschaften, stellt sich die Normabweichung anders dar, als für die Pädagogik. Die Frage, unter welchen Bedingungen ein Mensch von einer bestimmten Norm abweicht, ist eine sozialpsychologische, die Frage wie mit Abweichungen umgegangen werden soll und was diese Situation kennzeichnet eher eine sozialpädagogische Frage. Dabei kommen vielfach empirische Bezüge, wie für die Psychologie Häufigkeitsverteilungen und medizinisch-physiologische Forschungen, für

¹Eine Implikation (von lat. implicare, „verwickeln“) bezeichnet einen mitgemeinten, aber nicht explizit ausgedrückten Bedeutungsinhalt (vgl. DUDENREDAKTION 2007).

die soziale Arbeit statistische Aufarbeitungen ihres jeweiligen Gegenstandsbereiches.

In allen Fällen, bei jeder Beschreibung werden Theorien zu Grunde gelegt, die die zu erfassende Realität vorstrukturieren.

Ausgewählte Theorien abweichenden Verhaltens, dass bedeutet gleichzeitig eine Auswahl in zweierlei Hinsicht, so wählen Theorien zum einen ihrerseits selber ebenfalls nur bestimmte Kriterien, die sie erfassen, andere bleiben außen vor. Eine umfassende Darstellung allen abweichenden Verhaltens ist (noch?) nicht möglich, müsste sie doch zum einen der Variabilität der Bezugssysteme bei der Beobachtung von Verhalten Rechnung tragen und zum Anderen der Komplexität der Einflussgrößen, die sich – so zumindest die grundsätzliche Annahme aller Verhaltenstheorien – auf irgendeine Weise in individuellem Verhalten niederschlagen. Eine umfassende Darstellung wäre in jeglicher hinsicht zunächst zwecklos, weil einseitig, eine integrierende Theorie wäre zu komplex und abstrakt für die Fülle denkbarer Anwendungen.

Das bedeutet für die folgende Darstellung, dass ich zunächst, ausgehend von einer allgemeinen Bestimmung wissenschaftlicher Theoriebildung (Kapitel 2.1), mit der Abgrenzung des Gegenstandesfeldes die Ausgangsposition für eine Überblicksartige Zusammenfassung von Theorien zu abweichendem Verhalten geben kann (Kapitel 3).

Daran anschließend sollen ausgewählte Theorieansätze dargestellt werden (Kapitel 4), was zu der schon angemerkten zweiten Selektion führt. Bis dahin sollte deutlich geworden sein, dass die Darstellungen zu abweichendem Verhalten keineswegs auf eine zentrale Architektur reduziert werden können, allein schon aus dem Grunde, dass die Schwerpunkte unterschiedlich gesetzt, unterschiedliche Instrumente gewählt, unterschiedliche Annahmen einbezogen werden und damit auch unterschiedlich Schlussfolgerungen ergeben².

Unter diesen Selektionsmöglichkeiten ist der Verdacht der Sympathie oder des Eklektizismus nicht von der Hand zu weisen. Daher versuche ich, zumindest eine methodisch nachvollziehbare Entscheidung zu erreichen, in dem ich die Einteilung der Theorien in mikro-, meso- und makrostrukturell orientierte bei DOLLINGER und RAITHEL (2006) zu Grunde lege und zunächst mit dem Modell rationaler Entscheidungen einen individuenzentrierten Ansatz vorzustellen (Kapitel 4.1), um dem dann, über die Etikettierungs- oder labeling-Ansätze, die gewissermaßen in individueller, wie makrostruktureller Hinsicht gedeutet werden können, zunächst in den klassischen Ausgangspunkten und auf der Makroebene in Gestalt

²DOLLINGER und RAITHEL (2006, S. 34f.) illustrieren das beispielhaft in dem sie den rational-choice-Ansatz, eine Handlungstheorie, nach der abweichendes Verhalten ein rational gewähltes darstellt, mit der Stresstheorie gegenüberstellen, nach der es sich bei Abweichung um Anpassungen an Stresssituationen handelt, in denen nicht rational gewählt werden könne.

der kritischen Kriminologie (Kapitel 4.2.2) gegenüberzustellen. Die dazwischen existierende, an sozialen Systemen und Gruppen orientierten Theorien der Mesoebene müssen aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit leider unberücksichtigt bleiben.

Am Schluss der Vorstellung dieser Ansätze sollen Bezüge zu pädagogischem Handeln und eine Reflexion bezüglich der Verwendungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlicher Theorien abweichenden Verhaltens für pädagogische Handlungsfelder stattfinden, was in Kapitel 5 der Fall sein wird.

2 Begriffsklärung: sozialabweichendes Verhalten

Die Darstellung abweichenden Verhaltens beginnt mit der Beschreibung begrifflicher Vorüberlegungen zum Gegenstandsbereich, bzw. zum Phänomen, dessen Beschreibung vorgenommen werden soll.

2.1 Theorien zu abweichendem Verhalten

Theorien über abweichendes Verhalten werden zunächst aus zwei Gründen gebraucht, nämlich um das wissenschaftliche Verständnis dieses Phänomens einerseits gegen eine reine Sammlung von Risikofaktoren oder Einflüssen (multifaktorielles Modell) und andererseits gegen ein alltagstheoretisches Verständnis, in dem Theorien eher pragmatisch als wissenschaftlich orientiert sind, abzugrenzen. Wissenschaftliche Theorien, verstanden als System von methodisch kontrolliert entstandenen und miteinander in Beziehung gesetzten Aussagen, die intersubjektiv überprüfbar, in einem konsistenten Zusammenhang formuliert, und auf einen abgegrenzten Gegenstand bezogen sind (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 16ff.), setzen also ein Phänomen voraus, in diesem Fall ein soziales Phänomen.

Der abgegrenzte Gegenstand, mit dem sich die Theorien über Sozialabweichendes Verhalten auseinandersetzen ist nicht objektiv Beobachtbar, er muss zunächst, in einem ersten Schritt zur Theorie, eingegrenzt werden. Eine Theorie die sich integrierend mit allen möglichen Abweichungen im Verhalten (das wäre von der ungewöhnlichen Kleidung, über alltäglich enttäuschte Erwartungen bis hin zu Wirtschaftskriminalität und Kapitalverbrechen) ist bisher nicht formuliert worden (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 16), bzw. auch wenn z.B. MERTON dies versucht hat, so wird trotzdem fehlende Plausibilität, bezogen auf andere Formen von Abweichung kritisiert.¹ In jedem Fall konzentriert sich eine Theorie

¹Im Falle MERTON s, der Kriminalität über den Zusammenhang von Zielen und den zur Verfügung stehenden Mitteln erklärte, bezieht sich die Kritik z.B. darauf, dass Wirtschafts-/ Oberschichtkriminalität schlecht erklärt werden kann, ebenso wie „affektive Kurzschlussstaten“.

auf eine bestimmte Art von Kriminalität, ein bestimmtes Milieu oder ein bestimmtes Feld sozialer Probleme (selten wird Wirtschaftskriminalität und Korruption untersucht, häufig jugendliche Unangepasstheit, Gewalt, einfache Kriminalität).

Sowohl in den alltäglichen Erklärungen, als auch in Annahmen über Wirkfaktoren sind bereits kausale Zusammenhänge enthalten – also wird dort bereits von Theorien ausgegangen. Diese gilt es zu überprüfen und neue Wege mit einzubeziehen, denn solcherart implizites Wissen zu reflektieren und allgemein verlässlichere Aussagen über Devianz zu machen ist nur über die Formulierung und Diskussion wissenschaftlicher Theorien möglich (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 20) .

Daher soll zunächst eine genauere Klärung erfolgen, welcher Blick auf den Gegenstandsbereich „Abweichung“ zur Anwendung kommt und wie bei der Eingrenzung argumentiert werden kann. In Kapitel 3.2 werden die beschriebenen theoretischen Ansätze weiterhin auf die methodischen Verfahren und ihre Reichweite unterschieden.

2.2 Norm und Abweichung

Bei der Betrachtung wissenschaftlicher Theorien sozialabweichenden Verhaltens spielt die Eingrenzung des Gegenstandes eine besondere Rolle. Durch die möglichst präzise Beschreibung der Ausgangspunkte soll Nachprüfbarkeit und Eindeutigkeit erreicht werden. Die Behauptung einer Beschreibung, ihr Gegenstand sei so wie beschrieben als Tatsache erfahrbar, schließt die Beschreibung der Kriterien mit ein, unter denen die Beobachtung gemacht worden ist, denn im besonderen Maße können soziale Tatbestände in ihrer Beschreibung kaum von sozialen, kulturellen, gesellschaftlich-strukturellen und damit historisch geprägten Bedingungen und Einflüssen unabhängig beschrieben werden, vor allem wenn es um ihre Bedeutung und damit um ihre Deutung und Bewertung geht.

Bei der Bezeichnung „abweichendes Verhalten“ fällt sofort eine Unschärfe ins Auge, die bereits Präzisierungen, bzw. Ein- oder Abgrenzungen erfordert, denn abweichen oder nicht-abweichen bedeutet einen Bezug und ein Unterscheidungsmerkmal zu nennen (Was am Verhalten weicht in Bezug auf welche Erwartung ab, und woran orientiert sich dieses Ziel). Das bedeutet, eine zentrale Erkenntnis sozialwissenschaftlicher Überlegungen dazu vorweggenommen, das abweichendes Verhalten niemals unabhängig von einem Beobachter auftreten kann, der die Bedeutung des Wahrgenommenen hinzufügt und vor dem Hintergrund eigener Verhaltenserwartungen als konsistent oder inkonsistent erfährt. Verhalten, das nicht mit den Erwartungen an sich selber und damit auch an andere übereinstimmt, wird damit ab-

weichend von einer Vorgabe, einer Erwartung, oder allgemeiner: einer individuellen Norm wahrgenommen und als abweichendes Verhalten benannt. In den Worten der Interaktionisten: Abweichung ist nur als Zuschreibung beobachtbar, die Handlungen an sich sind ohne Wertung.

2.2.1 Normalität und Gesellschaft

Die Bewertung eines Verhaltens ist in Bezug auf soziale Abweichung von besonderer Bedeutung, denn nur in Bezug zu einem Beobachter, genauer in Bezug zu einer Vorstellung des Beobachters, was sein *sollte*, entsteht Abweichung und gleichzeitig damit auch Normalität. In diesem Sinne definiert LUHMANN Normen als „kontrafaktisch stabilisierte Verhaltenserwartungen“ (in: DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 21).

Die Erwartung über das Verhalten des Gegenübers, die subjektiven Verhaltensnormen sind ebenso individuell, wie auch zugleich abhängig von den unterschiedlichen Zeiten, Gruppen, Situationen, an die Verteilung von Macht und weitere Faktoren gekoppelt (vgl. SACK und LINDENBERG 2001, S. 172) und darüber hinaus durch höchst unterschiedliche Normierungs- und Regelungssysteme bestimmt, wie z.B. Brauch, Sitte, Ethik, Religion oder Gesetze, die in der Gesellschaft nebeneinander bestehen (vgl. LAMNEK 1997, S. 46).

Aus diesen Gründen kann ein Verhalten erst dann als abweichend beschrieben werden, wenn darauf in einer Weise reagiert wird, die eine wahrgenommene Abweichung erkennen lässt. Besonders in interkulturellem Kontext ist die Variabilität und damit der Zuschreibungscharakter von Abweichung beobachtbar. vgl. SACK und LINDENBERG (2001, S. 170) sehen daher in der Bewertung eines Verhaltens als Verstoß gegen eine Norm das entscheidende Kriterium der Abweichung, womit jenes Verhalten, das nur als ungewöhnlich auffällt und nicht weiter Beachtung findet, nicht zum Gegenstand gehört. vgl. LAMNEK (2007, S. 154-158) weist jedoch darauf hin, dass jede Definition, ob nur Erwartungs- Sanktions oder Normorientiert, oder ob kombiniert wird, ein anderes Feld abbilden, dass nicht in quantitative Relation mit einem anderen zu bringen ist; er wählt aber aus pragmatischen Gründen auch eben diese Begriffsbestimmung einer Kombination aus Norm- und Sanktionsorientierung.

Eine weitere Präzisierung nehmen vgl. DOLLINGER und RAITHEL (2006, S. 13f.) vor, in dem sie, ausgehend von der Sanktionswahrscheinlichkeit, neben der ebenfalls nicht betrachteten „konventionellen Devianz“ die „provozierende Devianz“ unterscheiden, deren (nicht genau zueinander abgrenzbare) Spezialfälle „problematische Devianz“ und „Kriminalität“ sie als besonders unerwünschtes Verhalten charakterisieren, die durch informale bzw. for-

male Sanktionen kenntlich gemacht werden.

Die Definition von sozialabweichendem Verhalten muss also als eine soziale Definition verstanden werden, die in Abhangigkeit von ethnischen Gruppen, sozialen Schichten, Berufsgruppen, geografischen Regionen, Geschlechtern und situativen Bedingungen variiert und sich in einem standigen Wandlungsprozess befindet (vgl. SACK und LINDENBERG 2001, S. 172f.).

Eine wissenschaftliche Theorie ist daher von psychologischen, von soziologischen und epistemologischen Grundannahmen bestimmt. Die Beschreibung der Ausgangspunkte und der Kriterien fur die Beschreibung eines sozialen Phanomens gewinnt erhebliches Gewicht fur die Darstellung einer Theorie und der Bewertung ihres Nutzen fur Theorie, Praxis.

Dabei ist zunachst nach dem Wesen, dem Charakter von Abweichung zu Fragen, nach Moglichkeiten der Beschreibung, den geeigneten Werkzeugen zur Erfassung und nach den Konsequenzen, die sich letztendlich aus dem Produkt einer Theorie, der Beschreibung und Erklarung eines Sachverhalts oder Gegenstands - in diesem Falle der Beschreibung abweichenden Verhaltens, der Erklarung der Bedingungen seiner Moglichkeit und daraus ableitbare Implikationen fur padagogisches Handeln.

2.2.2 Soziale Problemdefinitionen

Fur die Bestimmung der Gesellschaft und ihrer Normalitat und Abweichung greifen DOLLINGER und RAITHEL (2006) zunachst auf die Gesellschaftsbeschreibung von BECK als „Risikogesellschaft“ mit individuellen „Bastelbiografien“ die darin aus einer Vielzahl eigenverantwortlicher Entscheidungen und Risikoabwagungen entstehen (vgl. HITZLER und HOHNER 1994). Damit kann „normales“ Verhalten nicht mehr erwartet werden, denn die Norm lost sich dahingehend auf, dass Flexibilitat in der Lebensfuhrung, ein Umgang mit nicht abschatzbaren Konsequenzen von Entscheidungen in permanenter Unsicherheit, eine plurale und heterogene Struktur in der Gesellschaft keinen Standpunkt fur eindeutige Beschreibungen universaler Gultigkeit zulasst.

Abweichungen von der Norm, eine flexible und innovative Lebensweise sind demnach quasi zum Kennzeichen individueller Lebensfuhrung in modernen Gesellschaften geworden, womit Grenzbereiche unscharf werden, relativ groe Toleranzbereiche und Spielraume entstehen die eine Bewertung von Handlungen von Situation, Kontext und weiteren Faktoren abhangig machen (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 11f.). Damit werden Normen eher zu Verhaltensforderungen, die mit Hilfe von sozialen Reaktionen oder Sanktionen durchgesetzt oder stabilisiert werden (Soziale Kontrolle).

Bei der „problematischen Devianz“ und der Kriminalität, die in den meisten Theorien den Schwerpunkt bilden, handelt es sich um Abweichungen, die entweder als kriminell definiert sind, oder als soziale Probleme angesehen werden, wobei es auch Überschneidungen gibt. Soziale Probleme sind Abweichungen, an denen öffentliches Interesse gezeigt wird, die einen Konsens der Unerwünschtheit und einen Handlungsdruck implizieren, wobei das genaue Thema des Problems einem Wandel unterliegt und höchst unterschiedlich ausfallen kann (u.a. Hexenverfolgung, Kinderarbeit, Homosexualität) (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 21f.) .

Wenn nach der theoretischen Beschreibung eines sozialen Problems gefragt wird, so wird es damit als objektiv erfahrbarer und zugleich problematischer Sachverhalt vorausgesetzt. Im Vorfeld, im Prozess der gesellschaftlichen Etablierung sozialer Probleme werden bereits Problemdefinitionen verhandelt. Bei der Frage nach Merkmalen der Definitionsmacht für Soziale Probleme verweist die Soziologie auf ethnische Zugehörigkeit und materiellen Besitz, die die Wahrscheinlichkeit verringern, als Abweichler bezeichnet zu werden (vgl. SACK und LINDENBERG 2001, S. 176).

Über den Prozess der Konstruktion von Sozialen Problemen kann viel, auch unterschiedliches gesagt werden, wobei in diesem Zusammenhang eher Grundsätzlich von Bedeutung ist, dass wissenschaftliche Theorien nicht unabhängig sind von gesellschaftlich konstruierten Tatbeständen.

„Entscheidend ist die Definitionsleistung, durch die in einem voraussetzungs-vollen Prozess darüber entschieden wird, ob und auf welche Weise ein Sachverhalt als Problem etabliert wird. Ist dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen, dann definiert und akzeptiert ihn eine große Zahl an Mitgliedern einer Gesellschaft 'objektiv' als Problem. Von Theorien abweichenden Verhaltens, die das Problem – etwa Kriminalität – erklären wollen, kann es als Realität vorausgesetzt werden.“
(DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 28)

Im Bezug auf praktisches Handeln bilden die subjektiven Theorien die Orientierung, im Hinblick auf mögliche Folgerungen aus einer Theorie, ist die Definition des Problems von entscheidender Bedeutung. Theorien über Abweichung folgen meist bestimmten, allgemein plausiblen Arten für die Konstruktion von Problemen, deren Aspekte magische, moralische, medizinisch-psychiatrische und sozialwissenschaftliche Problembeschreibungen zugrunde liegen, was jeweils unterschiedliche Interventionen impliziert. Dabei kann in den einzelnen Theorien jedoch wiederum nicht jede Perspektive voneinander getrennt werden, weil moralische Positionen und Verweise auf mögliche Pathologien sich mit gesellschaftlichen

und strukturellen Argumenten vermischen können (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 32f.).

2.2.3 Soziale Probleme und Pädagogik

Gerade an diesem Punkt liegt die Schnittstelle für Implikationen aus theoretischen Ansätzen zu sozial-problematischem abweichenden Verhalten und der pädagogischen Praxis. Insbesondere die sozialwissenschaftliche Thematisierung legt (sozial-) pädagogische Interventionen nahe, werden die Ursachen der Probleme im gesellschaftlichen Zusammenleben gesehen.

Auch die Lern- und Entwicklungspsychologischen Aspekte innerhalb der Pädagogik beziehen sich wiederum auf die Normalität, an der sich Erzieher und der „zu Erziehende“ orientieren. „Erziehung ist nicht ohne Ziele, Werte und Normen möglich.“ (GUDJONS 2003, S. 175)

Pädagogik bezeichnet die Lehre, Theorie und die Wissenschaft von der Erziehung und Bildung (vgl. LENZEN 1997, S. 1105), wobei Erziehung als semantisches Konstrukt, als Begriff, der sich auf kein einheitliches Sein, auf keine eindeutige Referenz bezieht, sondern vielmehr eine kommunikativ erzeugte Markierung die unterschiedlich theoretisiert werden kann, woraus folgt, dass Erziehung als Profession sich nur einzelnen Qualitäten der Person zuwenden kann (vgl. GUDJONS 2003, S. 184f.). Das Verständnis von Erziehung variiert beträchtlich, vgl. GUDJONS (2003, S. 187f.) nennt sieben Begriffsverständnisse, zwischen normativen, geisteswissenschaftlichen, empirischen, funktionalen und reflexiven Argumentationen, in deren Mittelpunkt aber die Verbesserung des Menschen und damit seiner Situation steht.

Damit gewinnen Erziehungsziele richtungsweisende Bedeutung, mehr noch die dahinter liegenden Normen und Werte. Diese werden jeweils von gesellschaftlich definierten Zielen, Normen und Werten beeinflusst (vgl. GUDJONS 2003, S. 191ff.), wenn Eltern Bildung fördern (Ziel: hohe Bildung) tun sie das im Hinblick auf den besseren Beruf (Norm) der das schönere Leben verspricht (Wert). Erziehungsziele sind also im Hinblick auf ein Ergebnis formuliert.

Aus unterschiedlichen Menschenbildern und unterschiedlichen Theorieansätzen lassen sich völlig unterschiedliche Problemdefinitionen und damit auch sich z.T. widersprechende Implikationen für Interventionsmöglichkeiten ableiten. In der Frage warum ein Problem besteht oder Normen verletzt werden kann schon in den Ausgangspunkten viel unreflektiertes Alltagswissen enthalten sein (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 43) .

Geht es um sozialabweichendes Verhalten ergeben sich vielfältige Richtungen für Fragen: Wie konstituiert sich das „Soziale“, von dem abgewichen werden kann, wer handelt warum abweichend, wer bemerkt die Abweichung, welche Folgen resultieren daraus, wovon hängen sie ab, usw. Dabei geht es von der eher philosophischen Frage nach Individuum und Gesellschaft, über die Soziologisch-deskriptive Frage nach der Erscheinung von Abweichung und den passenden Abbildungsgrößen, psychologische Diskussionen um pathologische Abweichler, sozialpädagogische Überlegungen, was dann zu tun sei und die eher pädagogisch orientierte Frage, optimal ein Leben ohne Abweichung vorzubereiten.

Normkonformes Verhalten erzeugen durch Erziehung? Im Grunde ist es nur ein Ziel von vielen. GIESECKE (1990, S. 9) sieht den Prozess des Heranwachsens unter dem Gesichtspunkt des Lernens als das Thema der Pädagogik, und zwar zum einen im Hinblick auf das praktische Handeln und zum anderen auf das Nachdenken über dieses Handeln, über das Einwirken auf Heranwachsende im privaten wie auch beruflichen, im intendierten, wie auch allgemein im sozialisatorischen Sinne.

In diesem Falle steht das Lernen von normkonformem Verhalten nur als Teil des gesamten Lernprozesses der Jugendphase im Blickfeld der Pädagogik. Es grenzt schon fast an eine Grundsatzfrage, beschreiben zu wollen, welche Aspekte abweichenden Verhaltens denn gelernt werden können (z.B. Einstellungen, Wissen, Verhaltensmuster)² oder ob nicht eher Rollenschemata, soziale Konstrukte und sozialstrukturelle Einflüsse³ orientierte, deren Bedeutungen auch gelernt werden, einen maßgeblicheren Einfluss darauf ausüben, was als Kriminalität, als beurkundete Abweichung, und als Auffälligkeit wahrgenommen wird.

Der Pädagogik kommt darin ein mehrdeutiger Status zu, denn sowohl die individuelle Identitätsbildung, wie auch der (zumindest gesetz-) treue Bürger sind Grundelemente pädagogischer Aufträge. Für das Handlungsfeld Schule sollen, so ist politischer Konsens, sowohl Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und kritischem Handeln und schöpferischer Tätigkeit vermitteln und ermöglichen, sondern auch normativ zu Freiheit, Demokratie, Toleranz, Respekt, friedlicher Gesinnung erziehen, ethische, kulturelle und religiöse Normen verständlich machen, „die Bereitschaft zu sozialem Handeln und politischer Verantwortung wecken, zur *Wahrnehmung* von Rechten und *Pflichten* in der Gesellschaft *befähigen*, (und) über die Bedingungen der Arbeitswelt orientieren.“ (GIESECKE 1990, S. 92ff.; Hervorheb. D.H.) Dabei ist diese Orientierungsnorm für die Institution Schule verbindlicher, als das was darin vermittelt wird verbindlich für die Schüler ist, steht die Schule do vor dem Problem Schüler unterrichten zu müssen, die

²Die entwicklungs- und lerntheoretischen Aspekte der Theorienlandschaft.

³Die interaktionistischen, soziologisch-konstruktivistisch orientierten Theorieansätze.

ihreseite auch aktiv teilnehmen müssen, um das genannte, genauso hoch gesteckte wie allgemein gehaltene Institutionsziel zu erfüllen.

Norm für die Schule ist also, neben Wissen auch Normen und normkonformes Verhalten zu vermitteln. Das ist bezogen auf die Regeln und Struktur formalisierten Interaktionsverhaltens mit der Institution, wie auch auf zwischenmenschliches Verhalten unter Schülern und gegenüber der Lehrer. Auch andere soziale Richtlinien werden angedeutet, bspw. die formalen Ansprüche an Bewerbungen und Bewerbungsgespräche wird vermittelt, oder

3 Theorien abweichenden Verhaltens

Bei Theorien die das Konstrukt „abweichendes Verhalten“ umfassen, kann es keine stringente Trennung in psychologische, soziologische oder anthropologische Betrachtungen geben, denn die Einflussgrößen die zu diesem Thema herausgearbeitet wurden, lassen keinen Zweifel daran, dass abweichendes Verhalten nur über Normalität beobachtbar ist. Was diese Normalität ausmacht bestimmt das Gesellschaftsverständnis, was die Menschen davon in ihrem Leben beeinflusst, bestimmen sie selbst, jedoch im Rahmen gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen, die wiederum beschreibbar sind. Wie diese Handlungen sich im Leben auswirken, welche Handlungen durchgeführt werden und welches Verhalten nicht gezeigt wird und wovon das abhängig ist, lässt sich mit psychologischen Theorien systematisieren.

Im Folgenden soll daher zunächst ein Theorieüberblick gegeben werden, aus dem dann Theorien ausgewählt werden, die in ihren Untersuchungsmethoden, Grundannahmen und Bezügen vorgestellt werden sollen. Gerade im Hinblick auf die gesellschaftliche Bezogenheit der Pädagogik kann das Thema abweichendes Verhalten hier nicht nur psychologisch orientiert behandelt werden sondern sozialwissenschaftlich orientiert versuchen, die Diskurse verschiedener Ebenen zusammenzuführen.

3.1 Historischer Aufriss der Theorieentwicklung

In der Darstellung der historischen Entwicklungen der Beobachtung von abweichendem Verhalten kann selbstverständlich nur retrospektiv argumentiert werden, gleichsam werden nur Ansätze dargestellt, die aus dieser Perspektive von Relevanz sind.

Viele Autoren beginnen die Theoriegeschichte abweichenden Verhaltens mit dem Aufeinandertreffen der beiden Schulen, die heute als „klassische Kriminologie“ und als „biologische Schule“ der Kriminologie bezeichnet werden. Obwohl erstere gut ein Jahrhundert älter ist (Mitte des 18. Jh.), scheint sie erst in ihrer Auseinandersetzung mit der Gegenseite (entstanden ende des 19. Jh.) richtig zur Geltung gekommen zu sein. Es handelte sich

bei den Gegnern um die italienische Schule um den Psychiater und Gefängnisdirektor Cesare LOMBROSO, der eine Kriminologie strikt individualisierender und pathologisierender Art einführte, was die französische Anthropologie um J. A. LACASSAGNE zu Widerstand brachte, war hiernach Verbrechen als Qualität einer Tat und nicht als Qualität des Täters betrachtet worden (vgl. SACK 2004, S. 17ff.). In dieser historisch bedeutsamen Auseinandersetzung entstand ein Aufsatz des franz. Anthropologen MANOUVRIER, der darin das Scheitern einer Aufgabe des Kongresses für Kriminalanthropologie begründete, einen Vergleich von „kriminellen“ und „nicht-kriminellen“ durchzuführen, nämlich den (ausführlich) begründeten Zweifel an der Vorausannahme die beiden Gruppen würden die von ihnen angenommen Eigenschaft „kriminell“ zu sein oder auch nicht aufweisen. Da ein Vergleich ohne die Annahme solcher kategorialen Reinheit nicht durchführbar ist, musste die Aufgabe fehlgeschlagen (vgl. SACK 2002, S. 31ff.). Dieser, nach einem Kongress 1889 entstandene Text gewann jedoch erst 1986, nach einer Veröffentlichung in einer französischen Fachzeitschrift, wieder an Bedeutung als wissenschaftstheoretische und philosophische Kritik im Zusammenhang mit der Feststellung von Kriminalität und Folgerungen daraus, die bis heute als aktuelle Probleme bestehen bleiben.

„[...] gerade die Kriminologie ist eine Fundgrube der irrigem und praktisch folgeschweren Gleichsetzung von statistischen Korrelation mit kausalen Abläufen und Beziehungen. In ihr wimmelt es geradezu von Scheinkorrelationen und Beziehungen an der Oberfläche, die sich schnell verflüchtigen, wenn man ihnen weiter auf den Grund geht,“ (SACK 2002, S. 33)

Nachdem sich Anfang des 20. Jh. die biologische Betrachtung atavistischer Täter gegenüber der Betrachtung gesellschaftlicher Normsetzungsprozesse durchsetzte kam es durch neu entstandene soziologische Ansätze zu Einschränkungen. Zunächst konstatierte Emil DURKHEIM die gesellschaftliche „Normalität“ von Abweichung, da zwischen Gesellschaften nur die Empfindlichkeit des Kollektivbewußtseins variiere, Abweichung aber dennoch auftreten würde. Er bezog damit den Zuschreibungscharakter der Abweichung mit ein, orientierte dies jedoch am genannten Kollektivbewußtsein, dass er vom Zustand der moralischen Integration her zum Rahmen für die Bestimmung einsetzte. Damit bekam Abweichung gleichsam doch den Charakter objektiver Feststellbarkeit und als Ursache analysierte er gesellschaftliche Integration.

Zeitlich parallel entstanden zahlreiche psychologische Erklärungsansätze (psychiatrisch, psychoanalytisch, sozialpsychologisch, allgemeinpsychologisch, persönlichkeitspsychologisch) denen gemeinsam ist, dass sie psychische Befindlichkeiten und psychopathologische Störungen als Ursache von Verhaltensabweichung begreifen (vgl. LAMNEK 1997, S. 15f.).

In diesem Widerstreit entwickelten sich dann sog. Mehrfaktorenansätze, „die fast eklektizistisch aus unterschiedlichen Theorien Variablen extrahieren und sie empirisch zu testen versuchen.“ (LAMNEK 1997, S. 16)

Mitte des 20. Jh., während der populärer werdenden Annahmen konstruktivistischer Erkenntnistheorien und interaktionistischer Betrachtungsweisen erstarkte der bereits wesentlich ältere „labeling-Ansatz“ ausgehend von einer Soziologie der Instanzen Sozialer Kontrolle als Produzenten von Kriminalität und bildet die Grundlage für die wissenschaftliche und gesellschaftliche Beschäftigung mit sozialer Kontrolle.

3.2 Systematisierungsversuche

Eine Einteilung der bestehenden Theorien findet bei Dollinger und Raithel in individuenzentrierte Theorien, an der Gruppenstruktur orientierte Theorien mittlerer Reichweite und makrostrukturelle Ansätze, die gesamtgesellschaftliche oder noch weiter gehende Strukturen und Beziehungen im Blick haben, statt (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006).

vgl. LAMNEK (2007, S. 60) gibt einen Überblick in dem er individualistische von kollektivistischen Theoriemodellen trennt, und im weiteren nach Grundannahmen differenziert, also einerseits bioanthropologische, psychodynamische und reduktionistische von den Diskrepanz-, Übertragungs- und Stigmatisierungstheorien unterscheidet.

Damit ist die Vielfalt der Methoden in den vorgefundenen Theorien zur Beschreibung und Erklärung abweichenden Verhaltens beträchtlich. Sowohl biologische, medizinische, psychologische, soziologische (interaktionistisch) und sogar religiöse methodische Ansätze konkurrieren um diesen Gegenstand. Des weiteren sind sie in ihrer Reichweite unterschiedlich zu bewerten, worauf DOLLINGER und RAITHEL aufmerksam machen, denn entweder wird das Individuum per se, in Relation zu seiner nahen Umwelt (Mesoebene der Gruppen) oder in Bezug auf die gesamten Gesellschaftsstrukturen erklärt. Der Erklärungsgehalt kann dabei bei einer Umfassenden Theorie ganz anders ausfallen, als bei aus den Theorien als dem nahen Umfeld.

Vorwegnehmend kann jedoch davon ausgegangen werden, dass jeweils Ausschnitthat bestimmte Aspekte betrachtet werden, die nur in ihrer oszillierenden Betrachtung zu einem umfassenderen Verständniss von Abweichung führen können. Oszillierend, weil es nicht möglich scheint, alle Einflüsse in einer Umfassenden allgemeinen Theorie zu vereinen und daher eine Betrachtung ein „sowohl, als auch“ – Verhältnis zu Grunde legen muss, also den selben Tatbestand vor den jeweils unterschiedlichen Hintergründen darzustellen.

4 Ausgewählte Theorieansätze

Im folgenden kommen im wesentlichen zwei theoretische Ansätze zu Diskussion, einerseits der sozial-psychologische Ansatz einer Entscheidungstheorie zwischen Erwartung und Wert, die den sozialkognitiven Aspekt handlungstheoretischer Erklärungen betont.

Dem gegenübergestellt werden sollen neuere Formen des Etikettierungsansatzes, wie sie durch die „kritische Kriminologie“ (siehe hierzu: SACK 2002, 2004) beigesteuert wurden.

4.1 Der rational-choice-Ansatz

Neben den lernpsychologischen Theorien, die das Auftreten von abweichendem Verhalten durch individuelle Lernprozesse erklären (z.B. SOUTHERLAND), an denen eine Vernachlässigung kognitiver wie emotionaler Prozesse kritisiert wird, kommen in den sozialpsychologischen Modellen im Anschluss an LEWIN handlungstheoretische Überlegungen hinzu, die sich auf das Konstrukt einer erlernten Zweck-Mittel-Beziehung beziehen (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 53ff).

Ein Verhalten wird danach als Funktion aus der subjektiven Bewertung eines Ziels und der subjektiv eingeschätzten Wahrscheinlichkeit zur Erreichung dieses Ziels verstanden, da aus dieser Abwägung subjektiver Bedeutungen die Handlungsentscheidung erwachse. Damit werden Kognitionen und deren subjektive Verarbeitung zu den entscheidenden Verhaltensdeterminanten.

Dem gegenüber steht die rein ökonomische Handlungstheorie, die Kriminalität als Resultat subjektiv-ökonomischer Entscheidungen versteht, was aber eher als abstrakte Idealisierung angesehen wird.

Diese handlungstheoretischen Überlegungen zu subjektiv-rationalem Handeln (AJZEN/-FISHBEIN) aus den 70ern wurden von AJZEN und MADDEN 1986 erweitert zur Theorie des geplanten Verhaltens (Theory of planned behavior), einer verbreiteten sozialpsychologischen Theorie zur Erklärung von individuellem Verhalten, die sich durch wenige Grundannahmen, ein breites Spektrum erklärbarer Verhaltens und ihre empirische Bewährung

auszeichnet (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 55ff.) .

Ausgehend von Forschungen zu Einstellungen und Verhalten werden hierbei zusätzlich Handlungsabsichten mit einbezogen und auf der Grundlage lerntheoretischer Argumentationen die psychologischen Aspekte der Entscheidungsfindung für oder gegen ein bestimmtes Verhalten thematisiert. Zentral ist hierbei die Intention, von der Ausgehend die Entscheidung für ein Verhalten betrachtet wird. Dabei wird die Intention als zusammengesetzt aus Einstellungen, subjektiven Normen und wahrgenommenen externen Faktoren der Verhaltenskontrolle verstanden. Hier wird die subjektive (konstruktivistisch orientierte) Grundhaltung der Theorie deutlich, denn es wird nur relevant, wie der handelnde seine Umwelt interpretiert.

Handlungsabsichten werden entsprechend korrespondierender Einstellungen erklärt, die neben subjektiven Normen und wahrgenommener Verhaltenskontrolle zur Abwägung kommen, sowohl bewusst, als auch unbewusst. Subjektive Norm wird verstanden als „Wahrnehmung sozialer Unterstützung einer Handlungsalternative bzw. als wahrgenommener sozialer Druck entgegen einer Handlungsalternative“ (DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 56) und die wahrgenommene Verhaltenskontrolle bezieht sich auf „die Überzeugung einer Person, wie leicht bzw. wie schwierig ein Verhalten für sie auszuüben ist bzw. wie viele Ressourcen und Fähigkeiten sie zu haben glaubt, um das Verhalten zu zeigen“ (ebd.).

Im Hinblick auf die Erklärung des Konstrukts Kriminalität beantwortet die Sozialpsychologie diese Frage also mit der Einführung dreier weiterer Konstrukte, die die Entscheidungen, ob abweichendes Verhalten gezeigt wird, an subjektive Prozesse rückbinden, die durch die Wahrnehmung der sozialen Umwelt und eigene biografische Lern- und Entwicklungsprozesse beeinflusst sind.

Individuelle Überzeugungen in Form von Erwartungen und Bewertungen bilden demnach die Grundlage von Verhalten. Die von der Soziologie eingebrachten interindividuellen sozialen Einflüsse, wie Geschlecht, Alter, Gruppenzugehörigkeit, sozialer Status, etc. schlagen sich in dieser Theorie in den unterschiedlichen Einstellungen und Normen nieder.

Im Verständnis dieser Theorie kann für sozialabweichendes Verhalten formuliert werden: Je positiver die eigene Einstellung zu einem Verhalten, je größer die wahrgenommene Befürwortung (resp. je geringer die Ablehnung) im persönlichen Umfeld, je größer die Einschätzung der Ressourcen und Fähigkeiten (resp. je geringer die Schwierigkeiten), desto größer die Handlungsabsicht und desto wahrscheinlicher wird es, dass das Verhalten tatsächlich gezeigt wird (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 58) .

Jüngere Rezeptionen der Theorie betonen weitere Wirkfaktoren, wie z.B. die allgemeine Orientierung an (Gesetzes-) Normen, die Einschätzung des Entdeckungsrisikos und Erfah-

rungen mit dem Verhalten in der Vergangenheit, wobei den Einstellungen und dem vergangenen Verhalten der größte Einfluss beigemessen wird (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 58f.) .

So betrachtet erscheint abweichendes Verhalten häufig als irrational oder pathologisch aufgrund fehlender Informationen oder falscher Interpretationen, gesellschaftliche Einflüsse werden nur durch ihre Interpretation im Subjekt berücksichtigt und Verhalten insgesamt wird als nutzenorientiert verstanden, wobei dies ebenfalls als strittig angesehen werden muss. In der Kritik wird neben der Reduktion der Umsetzung von Absicht in Verhalten (kognitive Prozesse der Planung oder erfahrungsbasierte Umsetzung) auch auf eine fehlende motivationspsychologische Ergänzung verwiesen (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 59) .

4.2 Der Etikettierungsansatz

In Abgrenzung zu den sog. ätiologischen (Ursachenorientierten) Theorien, bei deren Suche nach den Ursachen von Fehlverhalten vorausgesetzt wird, dass die intersubjektive Feststellbarkeit von Konformität und Abweichung prinzipiell abgesichert ist, sowie Devianz als abgrenzbare Klasse von Akteuren oder Verhalten in einer spezifischen Qualität vorliegt, gehen die Etikettierungstheorien (labeling-Ansätze) von einer Ätiologie des Konstrukts „Abweichung“ aus, also einer Beschreibung der Bedingungen des Entstehens von Definierter und saktionierbarer Abweichung und der Prozesse in denen die Feststellung erfolgt.

Abweichendes Verhalten wird danach als Zuschreibung in Relation zu einem bestimmten Kontext verstanden, wodurch eine Handlung eine spezielle Qualität erhält. Untersucht wird das Zustandekommen der Identifikation von Abweichung, welche Normen zu Anwendung kommen, welche Interessen dabei relevant werden und welche Konsequenzen sich durch die Abweichung ergeben (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 74) , womit insgesamt die Seite der Etikettierenden eine größere Relevanz zugemessen bekommt, als der Handelnde. Die Bedingungen unter denen Abweichung definiert wird erfordern eine Betrachtung der Interpretation und der sozialen Relevanz von Abweichung.

4.2.1 Traditioneller Ansatz

Ausgehend vom Labeling-Ansatz TANNENBAUMS wird Abweichung begriffen als durch einen Zuschreibungsprozess in Interaktion entstandene Attribution eines Verhaltens, womit 1953 das Ursache-Wirkungs-Prinzip bisheriger soziologischer Ansätze verlassen wurde

(vgl. LAMNEK 1997, S. 23). In Folge dieses Perspektivenwechsels, der die Reaktionen auf Abweichung in den Blick nimmt, entsteht die gesamte Forschung zur Sozialen Kontrolle (Kapitel 4.2.3).

Allen, auf Grundlage des Labeling-Ansatzes entstandenen Theorien liegt also das Ausgangsverständnis zu Grunde, dass es sich bei Devianz um von einem Beobachter diagnostizierte Abweichung handelt, wobei Normen zur Anwendung kommen, die nicht als voraussetzungslos gegeben betrachtet werden können. Im Zentrum des Interesses stehen die Argumente die dabei zur Anwendung kommen, die Bedingungen unter denen ein Verhalten als abweichend gilt, z.B. wenn Kriminalität erst durch Unterstellung von Motiven zustande kommt (Allgemein sind Straftaten an die Erfüllung von Absichtskriterien gebunden, wie bspw im Falle der Differenz zwischen Mord und Totschlag, Fällen von Habgier, Triebtätern, betrügerischen Absichten und Bestechung) werden diese interpretiert und auf den Täter attribuiert¹, was zu weiteren Konsequenzen führt (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 75f.) .

Von diesem Allgemeinverständnis aus separierten sich zwei unterschiedlich konsequente Positionen der Etikettierungstheorien. Zum einen die stringente Perspektive (z.B. Helge PETERS) die lediglich untersuchen will, aufgrund welcher Kontexte und unter Heranziehung welcher Normen Devianz identifiziert wird, die ausschließlich (daher *stringente* Perspektive) als Zuschreibung im Ergebnis eines Aushandlungsprozesses verstanden wird. Die sog. *ätiologische Etikettierungsperspektive* gesteht Verhaltensweisen durchaus eine eigene Qualität als Abweichung insofern zu, als dass die Handelnden i.d.R. die Normsysteme selbst in Anspruch nehmen, dass also die Konstruktion von Abweichung zu Definitionen führt (besondes im Sinne der Strafnormen), die die Handelnden bereits vorher bekannt waren. Insofern gebe es per se abweichende Handlungen, wenn der Handelnde das selber auch so deutet (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 77) .

Dennoch wird in dieser Perspektive bestritten, dass eine Handlung nur aufgrund dieses Objektivitätsstatus etikettiert wird, sondern weitere, u.a. soziale Faktoren eine Rolle spielen, wie z.B. eine randständige Position.

Daher geht auch dieser Ansatz von einer sozialen Produktion von Abweichung aus, weil die Etikettierungen dann erfolgen, wenn eine faktisch kriminelle Handlung mit weiteren Kontextmerkmalen zusammentrifft, so gilt Jugendkriminalität als ubiquitär, wird aber be-

¹Als frappierendes Beispiel dazu findet sich in LIEDKE/ROBERT (Hg.) 2004, *Neue Lust am Strafen?*, Aachen: Shaker-Verlag, ein Aufsatz von Wolfgang DEICHSEL: *Was Jugendrichter-innen beim richten ausrichten und anrichten! „Schädliche Neigungen“, schädigende Neigungen und „schändliche Neigungen“ bei der Verhängung von Jugendstrafe zwischen Sozialstaat und Sicherheitsstaat*, der aufgrund fehlender theoretischer Relevanz hier nicht weiter thematisiert werden kann.

sonders im Zusammenhang mit sozialer Randständigkeit etikettiert (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 77f) .

Interindividuelle Differenzen werden z.B. in den ungleich verteilten Ressourcen Devianz zu „vertuschen“ gesehen, oder darin, dass bestimmte Gruppen überproportional häufiger mit Kontrollinstanzen in Kontakt geraten, wobei in diesem Zusammenhang von einer „doppelten Benachteiligung“ der unteren- und einer „doppelten Begünstigung“ der oberen sozialen Gruppen gesprochen wird (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 78) .

4.2.1.1 Primäre und sekundäre Devianz

TAMMENBAUM, der von vgl. DOLLINGER und RAITHEL (2006, S. 79) zu den frühen Vertretern eines ätiologischen Etikettierungsansatzes gezählt wird, wies bereits darauf hin, dass die helfende oder strafende Absicht, mit der die Etikettierung verbunden ist, für die entstehenden Folgen keine Rolle spielt und aus einer glaubwürdigen Zuschreibung resultierende Unterstellungen im Verhalten des Etikettierten und der Wahrnehmung dessen zum Tragen kommen, was die Zuschreibung wiederum nachträglich legitimiert und festigt. Also eine Übernahme des Etiketts im Sinne einer selbst-erfüllenden Prophezeiung stattfindet. Dies fasste LEMERT als begrifflich als sekundäre Devianz.

Die „echte“ Devianz mit zahlreichen Folgewirkungen für den „Außenseiter“ (BECKER) entsteht dem zufolge erst durch die sozialen Reaktionen, die einen bestimmten Status festschreiben, der wiederum Möglichkeiten zu konformem Verhalten einschränkt.

Nach LEMMERT ist sekundäre Devianz eine besondere Klasse gesellschaftlich festgelegten Verhaltens, ein mögliches Resultat menschlicher Reaktion auf Probleme, die durch gesellschaftliche Reaktion auf ihr Verhalten entstehen und primäre Devianz das Abweichen von Normen aus manigfachen Gründen (z.B. Problemlösung), die als nicht weiter relevant für das spätere Geschehen betrachtet werden. Bei der Entdeckung der Abweichung kommen beim Etikettierenden Vorstellungen zum Tragen, „die die Person als deviant wahrnehmen. Sie unterstellen ihr bestimmte Verhaltensmuster und Seinsweisen und schließen sie aus konventionellen Integrationsformen aus. Es werden Devianz-Stereotype angewendet und die Identität des 'Täters' wird dadurch nachhaltig geprägt“ (DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 79).

Dabei wird kein Determinismus unterstellt, vielmehr werden Menschen in ihren subjektiven Lebenswelten gesehen, die ihrer Situation entsprechend mit den Zuschreibungen aktiv umgehen, was die Bewältigung (oder Abwehr) von negativen Zuschreibungen, die positive Identität und psychisches Wohlbefinden bedrohen, erforderlich macht. Derartige Zuschrei-

bungen stellen eine wirkmächtige Bedrohung dar, da soziale Reaktionen einen wesentlichen Einfluss auf die Identitätsbildung haben. Je intensiver jemand sein anders-sein wahrnimmt, und je eher diese Person bereit ist, diese Zuschreibung als ihre „Identität“ zu bestimmen, desto eher wird sie sich in Folge der Zuschreibung abweichend verhalten (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 80) .

In dieser Betrachtung des Etikettierungsprozesses stellt er sich als komplex und voraussetzungsvoll dar, so werden individuelle und soziale Ressourcen, Art, Qualität und Häufigkeit von Etikettierungen in Verbindung gesetzt zur Persönlichkeitsentwicklung und zu Lernprozessen einerseits und der Bewältigungsforschung andererseits.

Au der anderen Seite gibt es durchaus auch Möglichkeiten für Prozesse der Selbstetikettierung von verfügbaren Labels, wenn Vorstellungen legitimem und illegitimem Verhaltens für das eigene Verhalten in Anspruch genommen werden und eine Selbstetikettierung vorgenommen wird (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 83) , bspw. wenn Raucher sich ohne objektiv bestätigte Befunde aufgrund des „anerkannten Allgemeinen“ als süchtig verstehen.

Aus dieser Betrachtung der zeitlichen Dimension von Abweichung entstand die Darstellung eines Karrieremodells der Entwicklung einer devianten Identität, wie sie in den frühen Arbeiten von z.B. QUENSEL (1970) vertreten wurde.

4.2.1.2 Karrieremodelle

Gedacht als Synthese von Ursachen- und Reaktionen betonenden Theorien entwickelte Stephan QUENSEL (1970, S. 375f.) in den 60er Jahre eine Modellkonstruktion im Anschluß an Lern- und Sozialpsychologie nach dem Vorbild kybernetischer Regelungsprozesse zur Darstellung der Entwicklung inner kriminellen Identität in der Interaktion mit den Sanktionsinstanzen, wonach legitime Handlungsmöglichkeiten durch Festschreibung des Außenseiterstatus behindert werden. Das Modell umfasst acht Stufen, während derer jederzeit, jedoch zunehmend schwieriger ein Ausstieg möglich ist, also nur der „idealtypische Verlauf“ beschrieben wird (nach: DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 81-83):

Am Anfang steht (1.) eine „Auffälligkeit“, z.B. als Lösung eines alltäglichen Problems die (2.) jemandem auffällt, der das Verhalten bestraft (hier wäre durch an dem Ursprungsproblem orientierte Hilfe ein besserer Ausstieg möglich), was (3.) das Problem verschärft, das schlechte Gewissen des Jugendlichen bestätigt und entweder zu Widerstand oder der Suche nach Bestätigung in delinquenten Subkulturen führt. Im Wiederholungsfalle kommt es (4.) zu einer wechselseitigen Aufschaukelung des problematischen Zustandes und nega-

tiver Reaktionen und wenn der Jugendliche dann (5.) als krimineller offiziell registriert wird, reduzieren sich die Möglichkeiten konformen Handelns und er interpretiert sich selbst als Verbrecher. Durch die Etikettierung als Außenseiter wächst (6.) seine Verankerung in delinquenten Gruppen und ein Rollenmuster verfestigt sich, das (7.) im Falle einer Gefängnisstrafe endgültig etabliert wird. Die Probleme verschärfen sich und positive Entwicklungen werden nachhaltig erschwert, wodurch sich (8.) der Kreislauf von Rückfällen und neuerlichen Bestrafungen einstellt.

Die bisherigen Ursachen jugendlicher Delinquenz, frühe Erstauffälligkeit, schlechte Basissozialisation und Zugehörigkeit zur Unterschicht sieht er dabei als Verstärker des Prozesses. Dazu kommen Probleme in der Interaktion mit den Sanktionsinstanzen, da sie einander grundsätzlich mißtrauen, eine andere 'Sprache sprechen' (ganz generell in Bezug auf differente Vorstellungen, Werte, Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen) und die bürokratische Struktur dazu beitrage den Kreislauf aufrecht zu halten und zu verschlimmern (vgl. QUENSEL 1970, S. 380f.).

Zu dem Karieremodell hat QUENSEL mit der Zeit jedoch immer mehr Distanz gewonnen und verschiebt den Schwerpunkt seiner Betrachtung mit der Zeit immer mehr in Richtung einer der kritischen Kriminologie entsprechenden Deutung der Kriminalität als durch Herrschaftsprozesse und Macht bestimmt und nimmt primär die Institutionen, die Verbrechen konstituieren und aufrecht erhalten und die daraus entstehenden Wechselwirkungen für die Identität und die Alltagswelt der Menschen in einer, u.a. an der FOUCAULTSchen Perspektive auf Gouvernamentalität orientierten Weise, in den Blick (QUENSEL 2002, 2004).

4.2.2 Die kritische Kriminologie

Paradigmenwechsel mit der kritische Kriminologie

In meiner folgenden Beschreibung der kritischen Kriminologie beziehe ich mich auf einen einführenden Aufsatz von Fritz SACK (2002), sowie die Beschreibungen in der Übersicht von LAMNEK (1997). Danach handelt es sich bei der kritischen Kriminologie keineswegs um ein homogenes Feld sondern eher um eine theoretische oder methodische Orientierung, die mit veränderten Schwerpunkten arbeitet.

Wie Jean Piaget es in einem autobiografischen Interview einmal formuliert hat, sei seine Darstellung des Erkenntnisvorganges sicher zu einseitig, jedoch komme es ihm so vor, als müsste etwas zunächst sehr radikal dargestellt werden, um ein Gegengewicht zu den vorherrschenden Vorstellungen aufbauen zu können, und dass sich im weiteren Verlauf neue Theorien entwickeln, die wiederum verschiedene vorangegangene Ansätze in sich aufneh-

men und weiterentwickeln (vgl. BRINGUIER 2004).

Ein bisschen mutet es mit der (hierzulande so bezeichneten) Richtung der kritischen Kriminologie auch an, denn am Anfang war eine neue methodische Vorgehensweise, die interaktionistische Sichtweise auf einer konstruktivistischen Theoriebasis, in der Beschreibung abweichenden Verhaltens in Form des genannten „Labeling–Ansatzes“ (4.2) vertreten. In der veränderten Schwerpunktsetzung auf makrostrukturelle Einflüsse stellten sich die Beschreibungen von Kriminalität und deren Verteilung als gesellschaftliches Produkt von Einflüssen dar und die „soziale Kontrolle wird nicht mehr als Folge der Abweichung, sondern als sie (mit-) verursachend gesehen“ (LAMNEK 1997, S. 25).

Allgemein lässt sich international in der wissenschaftlichen Kriminologie von einer Verschiebung der Betrachtung von Kriminalität auf die Betrachtung von Kriminalisierung sprechen, verstanden als Beschreibung der gesellschaftlichen Produktion von Kriminalität durch Kriminalisierung von Verhalten. Die Besonderheit kritischer Kriminologie besteht dabei in dem Versuch, eine veränderte Wahrnehmung der Verhältnisse und darüber eine Veränderung des Umgangs mit Kriminalität, eine Verhinderung von Stigmatisierung, kriminellen Karrieren und sekundärer Devianz zu bewirken. Bisherige Einflüsse dieser Positionen sind erkennbar im „Täter-Opfer-Ausgleich“, der Diversion und dem Abolitionismus (vgl. LAMNEK 1997, S. 60).

Fritz Sack, eine der Gallionsfiguren der kritischen Kriminologie formuliert folgendes:

„ [. . .] nicht nur im deskriptiv–analytischen Sinn, sondern auch im normativen, d.h. was Programm und Ziel kritischer Kriminologie zu sein hat. Es geht der kritischen Kriminologie darum, Kriminalität und deren gesellschaftliche und Staatliche Verarbeitung als Teil und Funktion von Gesellschaft zu begreifen und zu analysieren – entgegen der Logik des Strafrechts selbst sowie der des gemeinen Alltagsverständnisses, die beide von dem Bestreben bestimmt sind, der Kriminalität sowie deren Tätern die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zur Gesellschaft streitig zu machen und mit gesellschaftlichem Ausschluss zu bedrohen und belegen. “
(SACK 2002, S. 44f.)

Damit ist schon vieles gesagt, soll aber im Folgenden eine kurze Erläuterung finden. Zunächst geht der Ansatz entgegen allen ätiologisch orientierten Ansätzen davon aus, dass menschliches Handeln keinem deterministischen Modell untergeordnet werden kann, sondern freie Entscheidungen darstellen. Die Zuweisung des Attributs geschieht auf der Basis sozialer Strukturen, weshalb damit weniger der Täter, als mehr die institutionalisierten Prozesse, die ihm zum Täter machen, d.h. die formellen und informellen Instanzen sozialer Kontrolle in der Gesellschaft zum Gegenstand werden. Die soziale Kontrolle als „main topic“ im kriminologischen Denken ist heute von entscheidender Relevanz, weshalb einige

Bemerkungen zum Thema angebracht erscheinen. Dabei determinieren ungleiche sozialstrukturelle Bedingungen Definitionsmacht und -gegenmacht und darüber hinaus werden Strafrechtsnormen im Hinblick auf die Stabilisierung dieser Ungleichheitsverhältnisse hin betrachtet (vgl. LAMNEK 1997, S. 59f.).

4.2.3 Soziale Kontrolle

Albert K. COHEN, der sich systematisch und ausführlich mit der Analyse von sozialer Kontrolle auseinandergesetzt hat, unterscheidet vier Denktraditionen für Bezüge, in denen das Konstrukt beschrieben und gedacht wird (vgl. LAMNEK 1997, S. 68).

In politischer Hinsicht wird die Frage beantwortet, wie die allgemeine Freiheit der Bürger garantiert und gleichzeitig Ordnung hergestellt werden kann, die wiederum Freiheit einschränken muss. In der anthropologischen Betrachtung geht es um den Sozialisationsprozess und die Internalisierung von Normen, sowie die Herausbildung des „schlechten Gewissens“. Im Bereich des abweichenden Verhaltens wird das staatlich Monopol des Strafens und der institutionalisierten Kontrolle thematisiert und in ökonomischer Hinsicht fungiert der Markt (z.B. beim Thema Konsum) als soziale Kontrolle.

Daneben unterscheidet er auch vier Typen von Kontrolle indem er jeweils latente und manifeste Kontrolle mit diffusem und spezifischem Charakter verschränkt (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 36). Zunächst gibt es Kontrolle ohne dramatische Sanktionen (die „konventionelle Devianz“), die latent und diffus kontrolliert wird. Die diffuse Kontrolle wird nur da manifest, wo sie mit sozialen Rollen verbunden ist, die jedoch keine Kontrollfunktion im Sinne ihrer Rolle ausüben (bspw. Arbeitskollegen). Spezifische, aber noch diffuse Kontrolle ist verbunden mit Rollen, die kontrollieren, aber es nicht müssen oder nicht primär tun. Ist der Kontrollauftrag vorrangig, wird von manifest-spezifischer Kontrolle gesprochen.

Dabei sollten auch die eigenen Interessen der kontrollierenden Instanzen berücksichtigt werden, wie z.B. KLEVE (2003) für die Soziale Arbeit daran erinnert, dass sie aus konstruktivistischer Perspektive ihren Gegenstand selber erschafft und aufrecht erhält, in der Weise, dass sie kommunikativ ein Soziales Problem markiert und bearbeitet. Auch können Problemkonstellationen durch die Institution mit anderen Deutungsweisen versehen werden (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 37).

5 Pädagogische Handlungsfelder und abweichendes Verhalten

Die Darstellung der theoretischen Versuche, das soziale Konstrukt „Abweichung“ von verschiedenen Ausgangspunkten her darzustellen, sollte bereits an einigen Stellen zu weiteren Übertragungen anregen. In Bezug auf pädagogische Handlungsfelder sollte das pädagogisch orientierte Alltagshandeln genauso in den Blick genommen werden, wie die theoretische Reflexion, die Begründungen des pädagogischen Handelns.

Durch den zielorientierten Charakter pädagogischer Intervention getragen, kann jegliche Art von Normkonstruktion in den Blick genommen werden, dadurch erscheint zugleich jedes Handlungsfeld relevant zu sein, wenn es um Abweichung geht. Hier soll lediglich für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gewissermaßen eklektizistisch dargestellt werden, welche Möglichkeiten zum Weiterdenken bestehen und die These untermauert werden, um in die Richtung eines postmodernen Verständnisses Sozialer Arbeit zu verweisen, dass ein an dem Bestehen von verbindlichen Normen ausgerichtetes Verständnis Sozialer Arbeit zu keiner tragfähigen Wirklichkeitsbeschreibung führt, sondern alternative Positionen für ein Selbstverständnis der gesellschaftlichen Praxis der Sozialen Arbeit gefunden werden können (KLEVE 2003).

Aus der Beschäftigung mit der Analyse von Abweichung können für die Soziale Arbeit unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen werden, so z.B. die Frage des Charakters von Abweichung, oder der Gültigkeit von Abweichung. Die Generalisierbarkeit solcher Phänomene im Verhalten auf anderes Verhalten oder das gesamte Wesen der Person (so z.B. schädliche Neigungen), oder die Zurückführung auf soziale Umstände oder andere Einflüsse. Zuschreibungen der Umwelt, denen eher „Scheinkorrelationen“, denn nachweisbare Zusammenhänge zu Grunde liegen werden in institutionalisierten Zuschreibungsprozessen auch durch Sozialpädagogische Eingriffe möglicherweise aufrecht erhalten und verstärkt, ihre innere Logik damit weiter untermauert. Damit ist gerade für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit die Markierung von Delinquenten, besonders mit institutionellen Mitteln, durchaus hinterfragbar.

5.1 Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit

Es sind zu aller erst die „großen Fragen“, die von den Strömungen der kritischen Kriminologie und ihren Mitstreitern hochgehalten werden. Ist die Wirklichkeit wirklich Realität, oder abhängig von gesellschaftlich bedingten Konstruktionsleistungen, an denen der Einzelne mit teilnimmt, die ihn aber über historisch entstandene Sinnwelten und Institutionalisierungen genauso beeinflussen, wird dazu genauso gefragt, wie noch grundsätzlicher, wie der Mensch denn überhaupt mit den Evidenzen brechen kann, wie es Bourdieu für die Soziologie fordert. „[. . .] so findet sich der Soziologe, vielleicht zu seiner eigenen Überraschung, auf einmal als Erbe philosophischer Fragestellungen wieder“ formulierten BERGER und LUCKMANN (1980, S. 201), die sich allgemeiner mit dem Problem einer Beschreibung von Gesellschaft aus einer Gesellschaft heraus beschäftigt haben, ihr Empfinden bei der Beantwortung des „Wirklichkeitsproblems“.

Den Einfluss der subjektiven Weltsicht betonen konstruktivistisch oder interaktionistisch orientierte Theorieansätze vor allem anderen, für die Wahrnehmung und Interpretation der Umwelt genauso wie für den Aufbau und die Interpretation des Selbstbilds. Darauf werden individuelle Entscheidungen zurückgeführt, auf die Aushandlung zwischen den interpretierten inneren Zuständen und den interpretierten äußeren Wahrnehmungen.

Implikationen aus dem dargestellten Theorienbild ergeben sich für pädagogische Handlungsfelder schon aus dem Selbstverständnis professioneller Arbeit, eben nicht alltagstheoretisch orientiert zu Arbeiten. Nicht „mit den Evidenzen zu brechen“, wie Bourdieu es in seiner Antrittsrede am Collège du France für die Soziologie forderte, aber die Bereitschaft Evidenzen in Frage zu stellen sollte sich in jedem, „an der Gesellschaft“ arbeitenden Beruf mit so hoch gesteckten Fernzielen wie der „Verbesserung“ des Menschen oder der Gesellschaft fordern lassen.

Denn, wie gezeigt, variiert die Wahrnehmung gesellschaftlicher Phänomene beträchtlich mit der Blickrichtung. Hilfen im Sinne durchdachter und begründeter Interventionen müssen dies mit berücksichtigen, was für die Soziale Arbeit bei Kleve in einem rhizomatischen Interventionsprozess in die Überlegungen mit einbezogen wurde (KLEVE 2003, 2007).

So weist vgl. SACK (2004, S. 25-29) unter anderem auf die sich abzeichnende Bedeutung politischen Profilierung durch Kriminalpolitik die Instrumentalisierung von Kriminalität und Unsicherheit hin, „wobei Politiker sicherlich nicht nur Profiteure einer vorgefundenen Reizbarkeit der Öffentlichkeit sind, sondern zu ihr nicht unwesentlich beitragen“ (ebd., S. 29), und bezüglich der Kriminalpolitik auf die unausgesprochene Einigkeit, die in der Politik international und auch zwischen den Parteien zu bestehen scheint – mit den Worten

des englischen Premierministers John Major „condemn more and understand less“ (Sunday Times vom 21.2.93, ebd., S. 27).

Auf die ansteigende Zahl von Inhaftierungen, die legislative und institutionelle Aufrüstung der Sicherheitsorgane (vor allem den exekutiven), speziell eine Verschiebung zu Gunsten der Effizienz und zu Lasten der bisherigen Rechtsstaatlichkeit (Veränderung von Datenschutz, Freiheitsrechten, etc.) und drohende Veränderungen des Jugendstrafrechts weg vom Resozialisierungsziel verweisend, beispielhaft an der Entwicklung des Sexualstrafrechts und des Umgangs mit Sexualstraftätern expliziert, postuliert SACK eine „neue Lust am Strafen“ zumindest eine Verschärfung repressiven Strafrechts in Einzelgebieten des Strafrechts und gibt die These des Strafrechtslehrers JAKOB zu bedenken, nach der sich neben einem „rechtsstaatlichen Bürgerstrafrecht“ ein aggressives „Feindstrafrecht“ herausbildet das auf wiederholte, dauerhafte oder für nicht verbesserungsfähig gehaltene „Feinde“ der Gesellschaft (vgl. SACK 2004, S. 34).

Unter anderem bezugnehmend auf Ergebnisse einer Langzeitstudie von SCHWIND, u.a. zur Einstellung der Bevölkerung zu den Zielen von Haftstrafen, die einen Rückgang von Zustimmung beim Resozialisierungsziel (von 70,2 % 1976 auf 42,2 % 1999) und dem Anstiege bei Abschreckung (von 16,3 auf 34,5 %) sowie Sühne/Vergeltung (von 13,5 auf 23,3 %) feststellten, sowie einer repräsentativen Befragung ($n = 3000$ Personen) unter der Leitung W. HEITMEYERS, bei der die Aussage „Verbrechen sollten härter bestraft werden“ von zwei Dritteln vorbehaltlos bejaht und von 2,2 % abgelehnt wurde (23,1 % stimmten eher zu, 10,3 % lehnten eher ab) kann dabei von der Herausbildung einer punitiven Gesellschaft gesprochen werden (vgl. SACK 2004, S. 37), worin er einen Ausdruck tief greifender struktureller und kultureller Wandlungsprozesse der modernen Gesellschaft, die mit Bezug auf BAUMANN und BECK vorgestellt werden.

Deutlich verweist SACK damit auf einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, Menschenbildern, Sicherheit und Sicherheitspolitik, Kriminal- und Strafrecht, den Definitionen und Implikationen von Abweichung, den er insbesondere in den Arbeiten im Anschluß an FOUCAULT verwirklicht sieht.

Mehrere Sichtweisen müssen miteinander vereinbart werden, die unterschiedliche Betrachtungsweisen, Hintergründe, Ziele, Problemdefinitionen usw. voraussetzen. Deshalb ist es für pädagogisches Handeln insgesamt wichtig, das eigene Handeln in Bezug auf Abweichler, erwartete Abweichler oder mutmaßliche Abweichler (Prävention) auch aus einer konstruktivistisch-interaktionistischen Perspektive zu betrachten und respektvoll mit der „Wirklichkeit“ und Identität des Gegenübers umzugehen.

5.2 Prävention und Intervention

Im Falle der Etikettierungstheorien und speziell aus den „kritischen“ Richtungen implizieren diese Formen der Betrachtung weit mehr Handlungsbedarf als die abolitionistische Forderung nach „non-intervention“, jedoch geht es dabei zunächst grundlegend um das Verhältnis zum „Gegenstand“ – um das Menschenbild und das Gesellschaftsverständnis. Beides sollte in der Diskussion immer präsent sein, denn ein differenziertes Verhältnis zu solchen Fragen ermöglicht es der Reflexion über pädagogisches Handeln, sich selber gleichzeitig als Reaktion auf Abweichung und als Ursache oder Mitbedingung zu verstehen. Da einerseits „sanktionierend“ Normen konstituiert werden, andererseits Normabweichler in besonderem Maße zum Klientel pädagogischer Bemühungen werden, liegt der Schluss nahe, es werde die eigene Klientel konstruiert und im Zweifelsfall mit „mehr von dem selben“ reagiert.

Diese Position erstreckt sich auch auf einen Spezialfall der Intervention, der Prävention. Insgesamt steht der präventive Gedanke zwischen der Erziehung als normativ orientierte professionelle Sozialisation und der Intervention bezogen auf vermutete und unterstellte zukünftige Ereignisse. Mit der Projektion von Interpretationen jetziger Zustände und Kausalzusammenhängen in die Zukunft und auf bestimmte soziale Sachverhalte wird in dem selben Maße zu deren Konstitution und Etablierung in der Wirklichkeit des Einzelnen beigetragen, das sollte mit den genannten Theorieansätzen gezeigt werden.

Nach HOMFELD und MÜHLUM entspricht es in Selbstverständnis und Auftrag der Sozialen Arbeit die Autonomie der Menschen zu stärken und zu unterstützen. Daher sehen sie in der Prävention eine der wichtigsten Aufgaben, da sie im Sinne der Gesundheitsarbeit das allgemeine Wohlbefinden fördert und dazu Kosten sparen hilft, die sonst durch repressive oder therapeutische Maßnahmen entstehen. Dabei sehen sie in einer Vorbeugung, die nicht auf repressive Mittel setzt, sondern persönliche Einsicht und Änderungsbereitschaft anspricht eine wichtige, sogar die wirkungsvollste Strategie (vgl. MÜHLUM/HOMFELD in: STING und BLUM 2003, S. 10).

Als Ursache für die Notwendigkeit nennen sie die gesundheitliche Bedrohung für das soziale Umfeld und die Konsumenten durch stoffgebundene und nichtstoffliche Abhängigkeiten und Gefährdungen. [. . .] eine Beeinträchtigung des individuellen und/oder gesellschaftlichen Wohlergehens, das gesundheitsfördernde Maßnahmen erfordert."(vgl. MÜHLUM/HOMFELD in: STING und BLUM 2003, S. 10).

Wenn eine Prävention aber jeden glauben mache, „Sucht“ sei etwas allgegenwärtiges, es sei normal, etwas nicht tun zu wollen, aber aufgrund der eigenen Konstitution und dem

suchterzeugenden Einfluss des Gegenstandes „nicht anders zu können“, dem Kind bereits verständlich mache, dass die Aufgabe der Selbstkontrolle jederzeit und bei jedem möglich ist (von der allgegenwärtigen Nikotinsucht, Kofeinsucht, über (Computer-)Spielsucht, Esssucht, Fernsehsucht, Drogensucht, Kaufsucht u.v.m.) wird ein Attributionsmuster nahe gelegt, nach dem external attribuiert wird und nach einer Zeit keine eigene Verantwortung für das Verhalten (das i.d.R. gerne ausgeführt wird) übernommen werden braucht.

Diese Konstrukte können, über eine selbstattribuierte Drogensucht¹ (vgl. DOLLINGER und RAITHEL 2006, S. 83) noch weiter gehen, wenn SOELLNER (2000) annimmt, die allgemeine Akzeptanz von Abhängigkeit und einem Motivationsverlußt in Bezug auf Cannabis führe zu der Folgerung sich legitimiert entspannen zu können.

Insgesamt sind die Einflüsse auf die Bedeutung derartiger Konstrukte hochkomplex und werden in nicht geringem Maße durch die Institutionen, die sie zu Beseitigen angetreten sind, zunächst sichtbar gemacht (markiert, etikettiert), weiterhin gefestigt und stabilisiert. So führt QUENSEL (2004) in sechs Thesen aus, warum schulische Drogenprävention an der Erschaffung der Problemkonstellation, die sie ja verhindern will, gerade selber konstitutiv beteiligt ist.

Die Prävention ist gescheitert, sie hat unklare Ziele und ihre Evaluation hat versagt (vgl. QUENSEL 2004, S. 21ff.), konstatiert Quensel mit der Begründung dass keine Absehbare Veränderung in der Ausrichtung von Drogenpräventionsprogrammen zu erwarten ist, obwohl kaum mehr Hoffnung auf den Erfolg besteht, den die bisherigen Ziele erreichen wollen. More of the same: Mehr Finanzierung, mehr Präventionsprogramme, umfassendere Programme, früher ansetzen und konsequenter warnen. Das sind die momentanen Forderungen des „Präventionsmarktes“ bei gleichbleibendem Anliegen und Zielen.

Das Versagen der Präventionsbemühungen – denn ein Präventionsversprechen ist nun mal nicht falsifizierbar – lässt sich kaschieren und immunisieren. Minimale statistische Verbesserungen können als Erfolge ausgewiesen werden, es kann Erfolge bei „Zwischenvariablen“ geben, die das Endergebnis indirekt beeinflussen sollen (bspw. Wissenszuwachs, Einstellungsänderungen), und vor allem wird im Moment als Erfolg verbucht, wenn die Aufnahme eines allgemeinen Drogenkonsums ein paar Jahre nach hinten verschoben werden kann.

Die Prävention benötigt Mängel, Defizite, Abweichungen, Gefahren und Risiken gerade-

¹z.B. wird zum Cannabiskonsum über die Suchterzeugende Wirkung und Folgeschäden erheblich gestritten. Während Dieter KLEIBER gesundheitswissenschaftliche Unbedenklichkeit annimmt, konstatiert im Gegensatz K.H. TÄSCHNER aus medizinischer Sicht erhebliche Bedenken (vgl. KLEIBER 2005; TÄSCHNER 2005).

zu existenziell, womit die Logik unausweichlich strukturiert ist als misstrauens- und verdachtsgeleitete Konstruktion von Realität auf einer Basis von Besorgnis, Bedenken, Zweifeln und Ahnungen bis hin zu Unterstellungen, Befürchtungen, und Bezichtigungen. Auf die Zukunft hin ausgerichtet rediziert dies die Erwartungen auf präventiv relevante Sachverhalte „[. . .] und folgt damit einer Logik sich selbst erfüllender Prophezeiungen.“ (vgl. Lindner und Freund, 2001; zitiert in: QUENSEL 2004, S. 76) Doch der eigentliche Grund für ein Scheitern der Präventionsbemühungen kann gerade deswegen nicht benannt werden. Daher kann die Entwicklung und die Struktur der Defizit-Perspektive und ihre konstitutiven Momente dazu beitragen zu verstehen, auf welche Weise (irreale) Bedrohungen, gefahrenszenarios und ein personalisierter Gegner konstruiert werden.

Die gegenwärtige Drogen- und Suchtprävention folgt zwei aufeinander bezogenen Logiken, nämlich der moralischen Logik „Heilen ist besser als Strafen“ und der pragmatischen Logik dass es noch besser ist vorzubeugen, als zu heilen. Zum ersten argumentiert man häufig mit den Annahmen dass Strafe belastender sei als Therapie, außerdem stärkere soziale Konsequenzen habe, wohingegen Drogenkonsum als „Krankheit“ nur dem Abstinenzziel unterliegt und Strafe übermäßig und im Falle von Jugendlichen nicht geboten ist (JGG). Außerdem ist „Therapie statt Strafe“ sogar im BtMG festgelegt und da die repressive Drogenpolitik an ihre Grenzen stößt wird präventive Drogenpolitik immer weiter gestärkt. Auf der anderen, der pragmatisch orientierten „Verhinderungsargumentation“ bedient man sich kaum einer vernünftigen Begründungsstrategie, wird doch durch das als anerkanntes Allgemeines charakterisierte Übel in der Sucht eine ausreichende Grundlage gesehen, die so allgegenwärtig ist, dass eine künftige Verschlimmerung unausweichlich scheint. So bleibt als einziger Schluß, wenn die konstruierte Bedrohung, der über Risikofaktoren plausibel gemachte direkte Zusammenhang zwischen heutigen Übeln und einem Anstieg, den es zu verhindern gilt, dass Vorbeugen noch besser ist als heilen (vgl. QUENSEL 2004, S. 79).

„Eben diese Grundproblematik, die weder die positiven Seiten des Drogenkonsums, noch die negativen Seiten abstinenzorientierter Propaganda wahrnehmen kann, trifft auch auf die präventive Arbeit zu. Das zeigt sich dann, wenn sie beginnt >protektive< Schutzfaktoren in ihr Kalkül einzubeziehen, oder wenn sie, umfassender noch, >Lebenskompetenz< im Rahmen einer >Gesundheitsförderung< als ureigenste Aufgabe begreifen möchte. [. . .]“

Noch bedrohlicher werden solche Zumutungen dann, wenn es um eine mögliche >Genuss-Orientierung< gehen soll. [. . .] diese krasse Gegenüberstellung von Askese, bzw. Genussverzicht gegenüber einer hedonistischen Lebensweise deutet ein tiefer sitzendes Unbehagen an, [. . .]“

(QUENSEL 2004, S. 83f. (Hervorheb. i. Orig.))

Die Defizit-Perspektive legitimiert nicht nur die in ihr gründende Macht-Position derjenigen, die von der Erfüllung ihrer besten Interessen leben und Erfüllung finden, sondern sie liefert auch Anlass und Grund für ein weiteres Handeln. Sie verfehlt vierfach ihr Ziel, denn 1. wird die Möglichkeit positiver Ursachen unterschätzt, 2. eventuell problematisches Verhalten wird verfestigt, 3. die Zielgruppe stigmatisiert und die Verhaltensforderung abstinentes Verhalten, die dahinter steht, wird unerfüllbar.

Es gibt eine Negativ-Sicht der Droge selber gegenüber, die Formen des Drogenkonsums sind nur negativ denkbar, zum einen als Vorstellung vom hedonistischen Rausch und zum anderen als Leitmotiv, dem Modell der Sucht, und der Drogenkonsument selber wird auf besonders problematische Weise abgewertet und defizitär konstruiert (vgl. QUENSEL 2004, S. 85).

„Droge, Konsum und Konsument bilden dabei ein eigenes 'ätiologisches' Defizit Dreieck“
(QUENSEL 2004, S. 85)

6 Resümee

Als Pädagoge sollte man immer das Wissen im Hinterkopf haben, dass die Darstellung von Kriminalität in der Öffentlichkeit von bestimmten Faktoren mitgeprägt ist, die nicht hinreichend das Tatsächliche Verhältnis abbilden. Wenn bspw. (BOMMARIUS 2004) darauf hinweist, dass eine Einbeziehung der Vermutungen über das Dunkelfeld der Kriminalität als gesetzeswidrige Handlung zu der Schlussfolgerung führt, dass Kriminalität zur Normalität wird, nämlich dergestalt, dass die Häufigkeit besonders in Bereichen der Mittel- und Oberschichtkriminalität dramatisch unterschätzt wird.

In dieser Sichtweise stehen die Pädagogen in der Position, dass sie häufig mit bestimmten Formen der Abweichung konfrontiert sind, die besonders in der Wahrnehmung als soziale Probleme auftreten. Es entspräche jedoch nicht einer ausgewogenen Einschätzung, wenn die besondere Bedeutung dieser Abweichung ihrer Wahrnehmung entsprechend zu hoch angesetzt wird. Noch dazu sollte einbezogen werden, dass die Ursachen von abweichendem Verhalten weder von individuellen, noch von gruppenspezifischen oder sozialstrukturellen Faktoren losgelöst werden können. Das sollte zu der Einschätzung führen, dass sowohl im präventiven Bereich, dem ich auch die Erziehung zurechnen möchte, die sich ja auch immer an dem Gedanken des potenziell Möglichen orientiert, als auch im sozialtherapeutischen Bereich die Strukturelle Dimension nicht vernachlässigt werden darf, zugunsten einer Betrachtung vermeintlich individueller Defizite.

Vertrauen, dieser Konstruktion (da es sich um eine subjektive Annahme handelt, die sich u.a. in der Einschätzung von Verlässlichkeit ausdrücken) bin ich in der Literatur mehrfach begegnet. Vertrauen spielt in der Pädagogik eine entscheidende Rolle – oder doch etwa mehr vom mißtrauen her betrachtet? Erziehung mißtraut der unkontrollierten Entwicklung, Prävention mißtraut generell allem, dass nicht optimalen Konstellationen entspricht, Erzieher mißtraut delinquenten Jugendlichen, verhalten sich ihnen gegenüber anders, mit vorbehalten; der delinquente Jugendliche mißtraut dem Erzieher, die Gesellschaft mißtraut sich insgesamt gegenseitig, was in der momentanen Diskussion um Sicherheit, Kontrolle der Sozialleistungen und Terrorismus gut zum Ausdruck kommt. Die gesellschaftlichen Institutionen vertrauen den Bürgern nicht, sie verpflichten auch präventiv schon zu bestimmten

Handlungen.

Vertrauen und Hilfe haben eine Gemeinsame Grundlage, denn Vertrauen ist unter anderem die Erwartung von Hilfe. Im Falle der Sozialen Arbeit bestimmte LUMANN ihre Institutionalisierung im Rahmen funktionaler Differenzierung der Gesellschaft als Anpassung im Sinne zuverlässiger Erwartbarkeit von Hilfe. Nun sieht sich die Soziale Arbeit einerseits mit Gesetzen konfrontiert die Hilfe vorschreiben, jedoch auch stark eingrenzen, andererseits mit Gesetzen, als deren Helfer sich die Soziale Arbeit selber verstehen kann, und deren Durchsetzung dem Problemlöseprozess selber schaden kann. Sollte bspw. ein Heimerzieher jede „Tat“ der Jugendlichen nach offiziellen Vorgaben behandeln, oder dem Rechnung tragen, dass diese Jugendlichen unter spezieller Beobachtung stehen und in einem Umfeld aufwachsen, in dem Kontakte mit Strafverfolgung ein Selbstbild des Straftäters noch eher verfestigen und die Subkultur nicht weit ist? Oder soll der Heimerzieher Vertrauen schenken in die eigenen Entscheidungen derer, die er zu solchen hin erziehen möchte?

Dann schließt sich der Kreis, denn wenn Erziehung, verstanden als gleichsam präventive wie nachbereitende Hilfe in der Entwicklung und Problembewältigung unter anderem diesen eigenverantwortlichen Jugendlichen produzieren möchte, der sich aus Gründen, die in ihm selbst liegen an gesellschaftlichen Erwartungen orientiert, dann schließt das auch eine Bewertung des Jugendlichen als selbstverantwortlich ein. Die Einsicht in Fehler kann durch Strafe schlecht hergestellt werden, ein Anregen über die Konsequenzen von Handlungen und deren Bewertung, mithin die Vermittlung von Wissen oder den Grundlagen der eigenen Einstellungen kann vielleicht weiter bringen als Strafe.

Sich nicht von jeder Abweichung irritieren zu lassen, sondern nach deren Sinn und Unsinn zu fragen, nicht gleich zu strafen, sondern eine Basis für Vertrauen schaffen, nicht die eigene Wirklichkeit als einzige zuzulassen und auch für das Hinterfragen des Gegebenen erlauben sind Folgerungen, die ich selber aus der Beschäftigung mit diesem Thema ziehen konnte.

Literatur

- BERGER, Peter L. und Thomas LUCKMANN (1980), *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Eine Theorie der Wissenssoziologie*, 5. Aufl., (im Orig. 'The Social Construction Of Reality', NY, 1966), Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- BOMMARIUS, Christian (2004), *Wir kriminellen Deutschen*, Berlin: Siedler Verlag.
- BRINGUIER, Jean-Claude (2004), *Jean Piaget – Ein Selbstportrait in Gesprächen*, (zuerst erschienen in der Europäischen Verlagsanstalt: BRINGUIER/PIAGET: (1996) *Im Allgemeinen werde ich falsch verstanden. Unterhaltungen*), Weinheim: Beltz Verlag.
- DOLLINGER und RAITHEL (2006), *Abweichendes Verhalten*, Beltz-TB.
- DUDENREDAKTION, (Hrsg.) (2007), *Duden, Das Fremdwörterbuch*, 9. Aufl., Bd. 5, Mannheim: Bibliografisches Institut & F.A. Brockhaus AG.
- GIESECKE, Hermann (1990), *Einführung in die Pädagogik*, Weinheim, München: Juventa Verlag.
- GUDJONS, Herbert (2003), *Pädagogisches Grundwissen*, 8. Aufl., Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- HEINRICHS, Hans-Jürgen, Michael KRÜGER und Klaus WAGENBACH, Hg. (1978), *Tinten-fisch*, 13, *Thema: Alltag des Wahnsinns*, Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- HITZLER, Ronald und A. HOHNER (1994), "Bastelexistenz, Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung", in: *Risikante Freiheiten, Individualisierung in modernen Gesellschaften*, hg. von Ulrich BECK und Elisabeth BECK-GERNSHEIM, Suhrkamp-Verlag, 307–315.
- KLEIBER, Dieter (2005), "Risiken des Cananbiskonsums", in: *ajs-Informationen – Fachzeitschrift der Aktion Jugendsschutz* 4, 9–16.
- KLEVE, Heiko (2003), *Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne, Grundlagen eines Methodenprogramms*, Freiburg i.Br.: Lambertus-Verlag.
- (2007), *Ambivalenz, System und Erfolg, Provokationen postmoderner Sozialarbeit*, Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- LAMNEK, Siegfried (1997), *Theorien abweichenden Verhaltens*, UTB.
- (2007), *Neuere Theorien abweichenden Verhaltens*, UTB.

- LENZEN, Dieter, (Hrsg.) (1997), *Pädagogische Grundbegriffe, Band II, Jugend bis Zeugnis*, 4. Aufl., Reinbek: Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- QUENSEL, Stephan (1970), “Wie wird man kriminell?, Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz”, in: *Kritische Justiz* 4, 375–382.
- (2002), “Gouvernamentalität, Eine einführende Rezension”, in: *Kriminologisches Journal* 1.
- (2004), *Das Elend der Drogenprävention, Analyse – Kritik – Alternative*, 1. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- SACK, Fritz (2002), “Einführende Anmerkungen zu einer kritischen Kriminologie”, in: *Kritische Kriminologie und soziale Arbeit, Impulse für professionelle Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz*, hg. von Roland ANHORN und Frank BETTINGER, Grundlagentexte soziale Berufe, Weinheim: Juventa-Verl.
- (2004), “Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit”, in: *Neue Lust am Strafen?, Umbrüche gesellschaftlicher und pädagogischer Konzepte im Umgang mit abweichendem Verhalten*, hg. von Ulf Liedke und GÜNTHER ROBERT, Bd. 1, Praxis, Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit, Aachen: Shaker Verlag, 17–50.
- SACK, Fritz und Michael LINDENBERG (2001), “Abweichung und Kriminalität”, in: *Lehrbuch der Soziologie*, hg. von Hans JOAS, Frankfurt a.M., Kap. 7, 169–197.
- SOELLNER, Renate (2000), *Abhängig von Haschisch?, Cannabiskonsum und psychosoziale Gesundheit*, Bern: Hans Huber.
- STING, Stephan und Cornelia BLUM (2003), *Soziale Arbeit in der Suchtprävention*, Band 2 in der UTB-Reihe: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, München: UTB Ernst Reinhard Verlag.
- TÄSCHNER, Karl-Ludwig (2005), *Cannabis*, 4. erw. und aktual. Aufl. Deutscher Ärzte-Verlag, ISBN 3769104471.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Benutzung keiner anderen Quellen als der genannten (gedruckte Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet.

Datum und Unterschrift